

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt berichtigt 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl. S.136)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.12.1999 (GVBl. S. 532)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVL) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech aufgestellten Bebauungsplan "Am Mühlwinkel" für die Grundstücke im nebenstehenden Geltungsbereich der Gemarkung Erpffing als Satzung.

I. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

1.0 Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet nach § 5 BauNVO - Die Ausnahmen nach § 5 Abs.3 BauNVO sind nicht zulässig.

2.0 Maß der baulichen Nutzung

- z.B. II 2.1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B. 0,40 2.2 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- z.B. (0,80) 2.3 Geschosflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

3.0 Bauweise und Baugrenzen

- E 3.1 nur Einzelhäuser - mit max. 2 Wohnheiten je 1 Haus - zulässig
- 3.2 Baugrenze

4.0 Verkehrs- und Wasserflächen

- 4.1 öffentliche Straßenverkehrsflächen
- 4.2 Straßenbegrenzungslinie
- 4.3 Wasserfläche (Luibach)

5.0 Dächer

- SD/MS 5.1 symmetrische Satteldächer bzw. Mansardendach
- z.B. 40-45 5.2 Dachneigung in Altgrad als Mindest- und Höchstmaß
- ↔ 5.3 Firstrichtung
- 5.4 Kniestücke sind nur bis zu einer Höhe von max. 50 cm (1 Vollgeschoss) bzw. 20 cm (2 Vollgeschosse) zulässig. Als Kniestock gilt das Maß von Oberkante Rohdecke des obersten Geschosses bis bis zum Schnittpunkt der UK-Sparren mit der Außenkante der Gebäudeumfassungsmauer.
- 5.5 Dachgauben sind nicht zulässig.
- 5.6 Die Dächer sind mit naturroten Dachziegeln oder optisch gleichartigen aber gleichfarbigen anderen Materialien zu decken.

6.0 Bestehende bauliche Anlagen und Nutzungen

Für bestehende bauaufsichtlich genehmigte bauliche Anlagen (Gebäude, Garagen, Einfahrten, Einfriedungen etc.) und Nutzungen besteht Bestands-Bei Änderung bzw. Erneuerung der Anlage sind die Vorschriften dieser Satzung zu beachten.

7.0 sonstiges

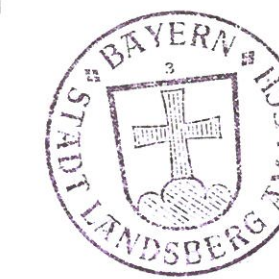
- 7.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- z.B. 12,00 7.2 Maßangabe in Meter
- 7.3 Nutzungsschablone
- 7.4 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 7.5 Garagenstandorte sind unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Art. 7 Abs. 4 BayBO, Garagenverordnung) innerhalb des Baugrundstückes frei wählbar. Sie sind mit einem Satteldach, Neigung 25 - 33 ° auszuführen.

II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Gebäude
- ▨ vorhandene Wohn- bzw. Nebengebäude
- ⊙ Oberflurhydrant - vorhanden
- ⚡ Trafostation
- 20-kV-Freileitung mit Schutzbereichabstand im Meter
- 20-kV-Kabel

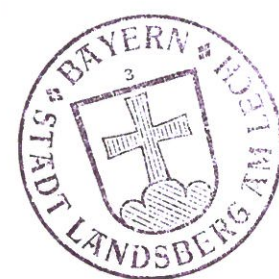
III. Verfahrenshinweise

- 1.1 Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 26.07.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
- 1.2 Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. BauGB wurde durchgeführt.
- 1.3 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.10.2000 bis 20.11.2000 öffentlich ausgelegt.
- 1.4 Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 21.02.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Landsberg am Lech, den 20.09.2001



Lehmann
Oberbürgermeister

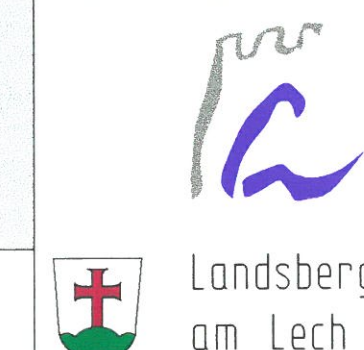
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 27.09.2001 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten. Landsberg am Lech, den 20.09.2001



Lehmann
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Am Mühlwinkel

Maßstab 1 : 1000



aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg am Lech	Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech
geändert	09.10.2000 Gan	bearbeitet 27.07.2000 Ganzenmüller
geändert		Landsberg am Lech, den 27.07.2000 Ganzenmüller Techn. Amtsrat
Plannummer	4 110	